

Nachweis über einen Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Angaben zur pflegebedürftigen Person:

Pflegeversichertennummer (ggf. entspricht diese der Krankenversichertennummer)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Ort

Bei der o. a. pflegebedürftigen Person wurde am

in der Zeit von

Uhr bis

Uhr ein Beratungsbesuch durchgeführt.

Die Beratung erfolgte auf Wunsch der pflegebedürftigen Person im Rahmen einer Videokonferenz.

Hinweis: Die nachfolgenden Einschätzungen werden von der Beratungsperson dokumentiert:

1. Die Pflege- und Betreuungssituation wird **aus Sicht der pflegebedürftigen Person sowie der Pflegeperson** wie folgt eingeschätzt¹:

2. Die Pflege- und Betreuungssituation wird **aus Sicht der Beratungsperson** wie folgt eingeschätzt²:

¹ Ziffer 1 und/oder 2 sind nur dokumentiert, sofern die pflegebedürftige Person bzw. die gesetzlich betreuende/vertretende Person der Weitergabe der Dokumentation zugestimmt hat.
Die Einschätzungen sind auf der Ausfertigung des Nachweises über den Beratungsbesuch für die pflegebedürftige Person dokumentiert.

² Ebd.

3. Nach Einschätzung der Beratungsperson ist die Pflege- und Betreuungssituation sichergestellt:

Ja. Nein,

weil

4. Werden aus Sicht der Beratungsperson Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege- und Betreuungssituation angeregt?

Nein, es werden keine Maßnahmen angeregt

Ja, es werden folgende Maßnahmen angeregt:

Pflegekurs/-schulung

Tages-/Nachtpflege

Pflegesachleistungen

Kombinationsleistung

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Kurzzeitpflege

Verhinderungspflege

Pflege-/Hilfsmittel/technische Hilfen

Wohnraumanpassung

Rehabilitationsleistungen

erneute Pflegebegutachtung

Freistellungsmöglichkeiten

Pflegezeit/Familienpflegezeit

Weitere Maßnahmen und Erläuterungen zu o. a. Maßnahmen

5. Aus Sicht der Beratungsperson ist eine weitergehende Beratung nach § 7a SGB XI angezeigt.

6. Die pflegebedürftige Person und die Pflegeperson(en) wurden auf die Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der Pflegestützpunkte sowie die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI hingewiesen:

Die pflegebedürftige Person wünscht eine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI.

Information

Die Weitergabe der beim Beratungsbesuch gewonnenen Erkenntnisse über die Möglichkeiten zur Verbesserung der häuslichen Pflegesituation darf an die Pflegekasse oder das private Versicherungsunternehmen und im Fall der Beihilfeberechtigung an die zuständige Beihilfefestsetzungsstelle nur mit Einwilligung der pflegebedürftigen Person vorgenommen werden. Die Datenverarbeitung dient der regelmäßigen Hilfestellung und Beratung der Pflegenden zur Sicherung der Pflegequalität.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern nicht in die Weitergabe eingewilligt wurde und keine akute Gefahrensituation vorliegt. Die Weitergabe der beim Beratungsbesuch gemachten Einschätzungen an die Pflegekasse oder das private Versicherungsunternehmen und im Fall der Beihilfeberechtigung an die zuständige Beihilfefestsetzungsstelle ist freiwillig. Aus einer Ablehnung der Einwilligung entstehen der pflegebedürftigen Person keine Nachteile. Bei Vorliegen einer akuten Gefahrensituation (Gefahr im Verzug) erfolgt die Weitergabe der Information, dass die Pflege nicht sichergestellt ist, jedoch auch ohne die Einwilligung der pflegebedürftigen Person. Eine akute Gefahrensituation liegt vor, wenn nach Einschätzung der Beratungsperson ein unmittelbarer Schaden für Leib oder Leben der pflegebedürftigen Person droht, weshalb ein sofortiges Einschreiten notwendig erscheint. Ebenfalls nicht erforderlich ist die Einwilligung für die Weitergabe der Information, dass aus Sicht der Beratungsperson eine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI angezeigt ist.

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit bei der zuständigen Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen und im Fall der Beihilfeberechtigung bei der zuständigen Beihilfefestsetzungsstelle - auch ohne Angaben von Gründen - ganz oder teilweise schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Nach Erhalt des Widerrufs werden die betreffenden Daten nicht mehr genutzt bzw. verarbeitet und gelöscht. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Einwilligungserklärung:

Hinweis für Beratungen per Videokonferenz: Die Einwilligung der pflegebedürftigen Person bzw. der gesetzlich betreuenden/vertretenden Person genügt in mündlicher Form. Die Felder werden nach Absprache mit der pflegebedürftigen Person bzw. der gesetzlich betreuenden/vertretenden Person durch die Beratungsperson angekreuzt.

- Ich stimme der Übermittlung der unter Ziffer 3. gemachten Angaben zur Sicherstellung der Pflege- und Betreuungssituation an meine Pflegekasse bzw. mein privates Versicherungsunternehmen zu.
- Ich stimme der Übermittlung der unter Ziffer 4. genannten Empfehlungen zur Verbesserung der Betreuungs- und Pflegesituation an meine Pflegekasse bzw. mein privates Versicherungsunternehmen zu.

Im Rahmen des Beratungsbesuchs kann aufgrund des Gesamteindrucks bzw. auf Hinweise der pflegebedürftigen Person bzw. der Pflegeperson oder der gesetzlichen Betreuerin bzw. des gesetzlichen Betreuers zur Klärung von pflegefachlichen Fragestellungen eine Inaugenscheinnahme von bestimmten Körperregionen durch die Beratungsperson erforderlich sein. Eine solche Inaugenscheinnahme erfolgt nur mit Einwilligung der pflegebedürftigen Person:

- Ich habe einer Inaugenscheinnahme zugestimmt und stimme der Übermittlung dieser Information an meine Pflegekasse bzw. mein privates Versicherungsunternehmen zu.

Im Rahmen einer Pflegeberatung nach § 7a SGB XI können die beim Beratungsbesuch gewonnenen Erkenntnisse von der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen für die weitere Beratung (z. B. zu Unterstützungsangeboten) verarbeitet werden:

- Ich stimme der Verarbeitung der übermittelten Ergebnisse des Beratungsbesuches zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI zu.

Ort, Datum

Unterschrift der pflegebedürftigen Person
bzw. des gesetzlichen Betreuers/des Vertreters
(nicht Zutreffendes streichen)

Nur im Falle einer Beratung per Videokonferenz:

Unterschrift der Beratungsperson³

Eine Ausfertigung des Nachweises wurde der pflegebedürftigen Person bzw. der gesetzlich betreuenden/vertretenden Person ausgehändigt oder unverzüglich übermittelt.

Stempel und Unterschrift der Beratungsperson
(Pflegedienst/ anerkannte Beratungsstelle/ beauftragte Pflegefachkraft/ Pflegeberater nach § 7a SGB XI/ Kommunale Beratungsstelle)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IK des Pflegedienstes/ anerkannten Beratungsstelle/ der beauftragten Pflegefachkraft/ der kommunalen Beratungsstelle

Anschrift der Pflegekasse/ des privaten Versicherungsunternehmens/ der Beihilfefestsetzungsstelle:

Barmenia Krankenversicherung AG
Abt. Leistung Pflegeversicherung
42094 Wuppertal

³ Sofern im Falle der Beratung per Videokonferenz die Unterschrift der pflegebedürftigen Person bzw. der gesetzlich betreuenden/vertretenden Person nicht geleistet werden kann, versichert die Beratungsperson hiermit die Richtigkeit der Angaben entsprechend der Absprache mit der pflegebedürftigen Person bzw. der gesetzlich betreuenden/vertretenden Person.